

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2017

Nr. 2017/1052

## **Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); 2. Wahlgang: Versand Propagandamaterial, Rückzug und Ersatzvorschläge Inkraftsetzung**

---

### **1. Erwägungen**

Der Kantonsrat hat am 24. Januar 2017 die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); 2. Wahlgang: Versand Propagandamaterial, Rückzug und Ersatzvorschläge beschlossen. Der Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist am 12. Mai 2017 unbenutzt abgelaufen. Die Bundeskanzlei hat die vorgelegten Änderungen geprüft und festgestellt, dass diese ausschliesslich kantonale, regionale und kommunale Wahlen betreffen. Somit stellen sie keine Ausführungsbestimmungen im Sinne von Artikel 91 Absatz 2 BPR dar. Die Gesetzesänderung bedarf aus diesem Grund keiner Genehmigung durch den Bund. Damit sind alle formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt.

### **2. Beschluss**

Gestützt auf Ziffer IV des Kantonsratsbeschlusses RG 0132/2016 vom 24. Januar 2017:

Die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); 2. Wahlgang: Versand Propagandamaterial, Rückzug und Ersatzvorschläge tritt am 1. August 2017 in Kraft.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Staatskanzlei (3; eng, rol)  
Amtsblatt  
GS, BGS